

Freiburg im Breisgau, den 13. November 2012

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2012. — Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2012. — Errichtung einer Seelsorgeeinheit. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Abschluss des diözesanen Prozesses für die Heiligsprechung des seligen Markgrafen Bernhard von Baden. — Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Personal-meldungen: Besetzung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 352

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2012

Liebe Schwestern und Brüder,

Jesus verheißt seinen Jüngern: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Dieses Wort hat die Christen von Anfang an dazu aufgerufen, in Jesu Namen das Wort Gottes zu hören und seine Gegenwart zu feiern.

Ermutigt von der Zusage Jesu lesen in lateinamerikanischen Basisgemeinden viele Christen gemeinsam die Bibel und suchen Wege, das Evangelium im Alltag zu leben. In den oft sehr großen und unüberschaubaren Pfarreien sind diese Basisgemeinden ein wichtiger Bestandteil des kirchlichen Lebens. Sie ermöglichen Millionen Gläubigen, in Gemeinschaft mit Christus zu leben und sich im Sinne des Evangeliums insbesondere für die Armen zu engagieren.

Liebe Schwestern und Brüder, unter dem diesjährigen Motto „Mitten unter euch“ bringt die Bischöfliche Aktion Adveniat das Leben der Basisgemeinden zur Sprache. Helfen sie Adveniat am Weihnachtsfest durch Ihre großzügige Spende, die Kirche in Lateinamerika und der Karibik auch weiterhin zu unterstützen.

Für das Erzbistum Freiburg

✠ *Robert Zollitsch*

Erzbischof

Der Aufruf wurde am 27. September 2012 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2012, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) in ge-

eigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember 2012) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 353

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2012

Dieses Jahr werden die Kirchlichen Basisgemeinden, die sich im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil in den Ortskirchen Lateinamerikas entwickelten, im Mittelpunkt der Adveniat-Aktion stehen. Unter dem biblischen Leitwort „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20) stellt Adveniat diesen Pastoralansatz vor. Er kann auch in Deutschland Wege aufzeigen, wie Kirche vor Ort lebendig ist. Auf Einladung von Adveniat geben in der Adventszeit mehrere Frauen und Männer aus Bolivien, Brasilien, Mexiko, Paraguay und Argentinien Zeugnis von ihrem langjährigen Engagement in den Kirchlichen Basisgemeinden (Comunidades Eclesiales de Base, CEBs).

Zur Vorbereitung der Adveniat-Aktion wurden vielfältige Materialien zum Thema „Kirchliche Basisgemeinden“ von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort dienen. Durch ein gutes Kollektenergebnis soll Adveniat in die Lage versetzt werden, der Kirche in Lateinamerika zu helfen.

Die Adveniat-Aktion 2012 wird am 1. Adventssonntag, dem 2. Dezember 2012, mit einem Gottesdienst in der St.-Godehard-Basilika in Hildesheim eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10 Uhr live im Domradio Köln sowie über das Internetportal www.katholisch.de übertragen.

Für den **1. Adventssonntag** (2. Dezember 2012) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigelegt werden. Gruppen der Gemeinde finden Anregungen im „Aktionsheft Eine Welt“, das Adveniat anbietet. Weitere Tipps für den Advent hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am **3. Adventssonntag** (16. Dezember 2012) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe in geeigneter Weise bekannt gegeben und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie dem Katholischen Darlehensfonds, Kollektenkasse, zu überweisen.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigung bitten wir dem Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass Nr. 292, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch die Bischöfliche Aktion Adveniat/Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts.“

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist **ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen** nach Abhaltung der Kollekte an den *Katholischen Darlehensfonds, Kollektenkasse, Freiburg, Konto Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01*, mit dem Vermerk „**K 14 Adveniat 2012**“ zu überweisen. Wir bitten dringend um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine **pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder** (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist **nicht zulässig**. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur Adveniat-Aktion 2012 erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Bischöflichen Aktion Adveniat, Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: (02 01) 17 56 - 2 08, Fax: (02 01) 17 56 - 1 11, www.adveniat.de.

Nr. 354

Errichtung einer Seelsorgeeinheit

Der Herr Erzbischof hat unter Aufhebung der bisherigen Seelsorgeeinheiten Villingen Münster, Villingen Süd und Villingen St. Bruder Klaus zum 2. Dezember 2012 die *Seelsorgeeinheit Villingen*, bestehend aus den Pfarreien Münsterpfarrei VS-Villingen, Hl. Kreuz VS-Villingen, St. Bruder Klaus VS-Villingen, St. Fidelis VS-Villingen und St. Konrad VS-Villingen, Dekanat Schwarzwald-Baar, errichtet.

Nr. 355

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung in der Fassung vom 5. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3250) eine genaue Ermittlung durch geeignete Messeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Landesmietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 8. August 2012 Az.: 4-3317.05/7 (GABl. 2012 Nr. 11 vom 26. September 2012 S. 787) wurden für die Heizperiode 2012/2013 die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

Bei Landesmietwohnungen, die an eine Heizungsanlage angeschlossen sind, die auch zur Heizung von Diensträumen dient, und bei denen der Wärmeverbrauch nicht gemessen werden kann, werden die Heizkosten vorbehaltlich der mietrechtlichen Voraussetzungen pauschal erhoben.

1. Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen werden für den Abrechnungszeitraum vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind, 14,94 € je qm Wohnfläche und Jahr.
 - 1.2 Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 192 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 156 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

2. Bei Anfang bzw. Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb des Abrechnungszeitraums beträgt das Entgelt nach den folgenden Prozentsätzen (%) des Jahresentgelts für die jeweiligen Monate:

Monat	%
Januar	18,1
Februar	15,6
März	13,7
April	9,4
Mai	2,1
Juni	1,1
Juli	0,3
August	0,3
September	0,7
Oktober	9,0
November	13,0
Dezember	16,7

3. Ist die Wohnung an eine Warmwasserversorgungsanlage angeschlossen, die auch der Versorgung von Diensträumen dient, und kann die für die Erwärmung des Wassers erforderliche Energie nicht gemessen werden, ist ein Entgelt zu entrichten, das 22 vom Hundert des festgesetzten Heizkostenentgelts beträgt.
4. Ergeben sich für den Mieter durch die Lage oder den Zuschnitt der Wohnung im zu begründenden Einzelfall besondere Härten, kann das Entgelt auf den entsprechenden Betrag für eine angemessene Vergleichswohnung gemindert werden.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Mitteilungen

Nr. 356

Abschluss des diözesanen Prozesses für die Heiligsprechung des seligen Markgrafen Bernhard von Baden

Bernhard von Baden, zweiter Sohn des Markgrafen Jakob I. von Baden und seiner Frau Katharina von Lothringen, wurde im Jahre 1428 auf der Burg Hohenbaden bei Baden-Baden geboren und verstarb am 15. Juli 1458 in einer Her-

berge in Moncalieri bei Turin. Die sehr früh einsetzende Verehrungsgeschichte führte im Jahre 1769 zu seiner Seligsprechung. Seine Verehrung wurde für verschiedene damalige Regionen und Städte bewilligt, die in den heutigen Diözesen Freiburg, Speyer, Straßburg, Metz und Turin liegen. Dem seligen Bernhard wurde innerhalb der Erzdiözese Freiburg immer wieder besondere Verehrung zuteil. Verschiedene Ansätze, seine Heiligsprechung zu erreichen, führten jedoch bisher zu keinem abschließenden Ergebnis.

Am 15. September 2009 hat die Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren in Rom die Erlaubnis zur Durchführung eines neuerlichen diözesanen Verfahrens erteilt.

Am 10. Januar 2011 konnte in Anwesenheit des Vizepostulators Msgr. Johann Schäfer die Wiederaufnahme des Heiligsprechungsverfahrens von Herrn Erzbischof eröffnet werden. Gemäß der Verfahrensordnung „Sanctorum Mater“ sind sämtliche Informationen hinsichtlich des Lebens und der Verehrung des Bernhard von Baden zusammengetragen worden, auch jene, die gegen die Tugenden oder die Fürsprache des Seligen sprechen. Diese Informationen wurden dem Delegaten in diesem Informativprozess, Herrn Offizial Stephan Burger, Erzbischöfliches Offizialat, zugesandt.

Nach diesen vielfältigen und sich teilweise über viele Jahre erstreckenden Bemühungen ist es nun so weit, dass unser Herr Erzbischof Dr. Robert Zollitsch das Heiligsprechungsverfahren auf diözesaner Ebene für den seligen Markgrafen Bernhard von Baden (1428-1458) im **Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg am Mittwoch, den 21. November 2012, um 18:30 Uhr** mit einem Pontifikalamt abschließen kann. Im Anschluss daran werden die versiegelten Unterlagen an den Postulator weitergegeben, damit er diese der Kongregation in Rom übergeben kann.

Zu diesem Gottesdienst sind alle Gläubigen herzlich eingeladen und gebeten, das Verfahren weiterhin im Gebet zu begleiten.

Nr. 357

Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre


Dieser Grundkurs lädt Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ein, sich der besonderen pastoralen Situation und Bedeutung ihres Dienstes im Pfarrbüro bewusst zu werden. Neben einer seelsorglich-pastoralen Grundorientierung vermittelt der Kurs Hilfen im bürotechnischen Bereich.

Amtsblatt

Nr. 30 · 13. November 2012

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 30 · 13. November 2012

Termin: 14. Januar 2013, 14:30 Uhr, bis
18. Januar 2013, 13:00 Uhr

Ort: Karl Rahner Haus
Institut für Pastorale Bildung
Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg

Kosten: 200,00 € (inkl. Unterkunft/Verpflegung)

Leitung: Karin Schorpp, Referatsleiterin

Referentinnen/Referenten:

Gertrud Schifferdecker, Dipl.-Psych., Freiburg
Karin Schorpp, Referatsleiterin, Freiburg
Dr. Gertrud Rapp, Hubert Thoma, Gerd Kornacker
und Jutta Luem vom Erzb. Ordinariat, Freiburg
Georg Scherer, Andreas Szymczyk, Judith Weber
und Gerti Jäger von der Kirchl. Meldestelle, Freiburg

Anmeldungen ab sofort an das Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 80, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 80, pfarrsekr-mesner@ipb-freiburg.de.

Personalmeldungen

Nr. 358

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 2. Dezember 2012 Herrn *Jens Maierhof*, Kraichtal-Münzesheim, zum Pfarrer der Pfarrei *St. Josef Stutensee-Blankenloch* sowie zum Pfarradministrator der Pfarrkuratie *St. Georg Stutensee-Spöck*, Dekanat Bruchsal, ernannt.

Im Herrn sind verschieden

1. Nov.: Pfarrer i. R. *Hans Dittmann*, Mannheim, † in Mannheim
2. Nov.: Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Engelbert Bauer*, Bruchsal, † in Bruchsal
7. Nov.: Pfarrer i. R. *Helmut Lampe*, Mannheim, † in Mannheim